



Beschlussvorlage Nr. 2014/153

25.06.2014

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 15.07.2014 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt den/die erste(n) und den/die zweite(n) Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters entsprechend den Vorschlägen des Gemeinderates.

1. Stellvertreterin: StRin Gabriele Hagner (CDU-Fraktion)
2. Stellvertreterin: StRin Ursula Sieber (SPD-Fraktion)

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Haushaltsstelle* | Planansatz |
|-------|------------------|------------|
| | | EUR |
| | | EUR |
| | | EUR |
| Summe | | EUR |

| | | | |
|--|-----|--|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung | | Bereits verfügt über | EUR |
| ja nein | | Somit noch verfügbar | EUR |
| - in Höhe von | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Danach noch verfügbar | EUR |
| - apl/üpl. | EUR | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein | |
| | | Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von | EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines

In Gemeinden **ohne** Beigeordnete **muss** der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellen. In Gemeinden **mit** Beigeordneten **können** Stellvertreter bestellt werden. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung bestimmt, dass dem Oberbürgermeister neben zwei Beigeordneten ein(e) ehrenamtliche(r) erste(r) und ein(e) ehrenamtliche(r) zweite(r) Stellvertreter/in zur Seite stehen.

II. Konkreter Sachverhalt

Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertreter/innen in je einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 GemO gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt den/die erste(n) und den/die zweite(n) Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters entsprechend den Vorschlägen des Gemeinderates.

Vorgeschlagen aus den Fraktionen sind als

1. Stellvertreterin: StRin Gabriele Hagner (CDU-Fraktion)
2. Stellvertreterin: StRin Ursula Sieber (SPD-Fraktion)